

# Crowdfinanzierung

IN DEUTSCHLAND



FÜR-GRÜNDER.DE

AUSGABE: NR. 1/2016 // STAND 31.12.2015

## Crowd finanziert Unternehmer mit über 114 Mio. Euro im Jahr 2015

Im Jahr 2015 haben sich die verschiedenen Bereiche der Crowdfinanzierung unterschiedlich dynamisch entwickelt. Das per Crowdlending vermittelte Kreditvolumen ist im Vergleich zum Vorjahr auf 67 Mio. Euro deutlich gestiegen. Crowdfunding hingegen ist moderat gewachsen und erreichte knapp 10 Mio. Euro. Beim Crowdinvesting, das etwas über 37 Mio. Euro beisteuerte, gab es insbesondere in der Immobilienfinanzierung ein sprunghaftes Wachstum. Die Finanzierung von Start-ups zeigte Licht und Schatten: Während das Volumen zulegte, ging die Anzahl der Finanzierungsrunden deutlich zurück. 2015 stand die Branche auch im Zeichen der Regulierung. Und so vergleicht der abschließende Beitrag von Robert Michels von der Kanzlei Dentons die Rahmenbedingungen in Deutschland mit denen von Frankreich, Österreich und den Niederlanden.

### Crowdlending erreichte 2015 fast 67 Mio. Euro

*Der Bereich Crowdlending verbuchte im Gesamtjahr 2015 ein ausgezahltes Kreditvolumen in Höhe von 66,8 Mio. Euro. Im Jahr zuvor waren es lediglich 35,6 Mio. Euro an Krediten für Gründer, Selbstständige und Unternehmen.*

Crowdlending umfasst die Kreditvergabe von Privatpersonen an sowohl Privatpersonen als auch Selbstständige

und Unternehmen. Diese Form der Kreditvergabe ist in Deutschland sowie in vielen anderen europäischen Ländern weitgehend gut etabliert. Anders als bei den meisten Crowdfunding- und Crowdinvesting-Plattformen sind die Daten zur Kreditvergabe auf den Plattformen jedoch oft nicht transparent dargestellt, sondern werden, wenn überhaupt, lediglich auf Anfrage übermittelt. Zudem hat sich zum Jahresende 2015 die Datenausweisung der Plattform Auxmoney im Vergleich zu den Vorquartalen geändert. Berichtet wird von Seiten der Plattform nun das tatsächlich

ausgezählte Kapital. Dementsprechend ergeben sich im Vergleich zu den Werten der vorangegangenen Crowdfinanzierungsmonitore deutliche Abweichungen nach unten. Außerdem fließt auf den Crowdlending-Plattformen zusätzlich zu den Geldern von Privatanlegern auch direkt Kapital von Banken oder institutionellen Investoren in die Kreditprojekte. Insofern kann hier nur bedingt von der „Crowd“ gesprochen werden.

Im Jahr 2015 stieg das ausgezahlte Kreditvolumen für Selbstständige und Unternehmer auf 66,8 Mio. Euro nach 35,6 Mio. im Vorjahr. Das Kapital entfiel auf 3.966 Projekte. Damit liegt der durchschnittliche Kredit bei 16.850 Euro. Als Marktführer im Bereich Crowdlending agiert die Plattform Auxmoney, auf die 2015 ein Anteil des vermittelten Kapitals in Höhe von 57 % entfiel. Auf Platz zwei folgt die Plattform Zencap mit knapp über 42 %. Zencap hat sich im Oktober 2015 zudem mit der britischen Plattform Funding Circle zusammengeschlossen und operiert nun als Funding Circle Deutschland GmbH. >>

In Zusammenarbeit mit:

**DENTONS**

## Crowdfunding verzeichnet moderates Wachstum

*Trotz eines starken Schlussquartals verbuchte Crowdfunding im Jahr 2015 in Deutschland nur moderate Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr. Das Finanzierungsvolumen stieg um 13 % und blieb mit 9,8 Mio. Euro knapp unter der Marke von 10 Mio. Euro. Die Zahl der im Jahr 2015 erfolgreich finanzierten Projekte betrug 1.213, ein Plus um knapp 15 %.*

Die Wachstumsraten von Crowdfunding in Deutschland nahmen in den vergangenen Jahren deutlich ab. 2014 legte das Finanzierungsvolumen noch um 61 % gegenüber Vorjahr zu. 2015 waren es dann lediglich noch 13 % im Vergleich zu 2014. Dementsprechend bleibt die Marktentwicklung auch deutlich hinter den Erfolgsmeldungen großer US-amerikanischer Plattformen zurück. 2014 flossen beispielsweise allein aus Deutschland 12,8 Mio. US-Dollar zu Kickstarter, während die deutschen Plattformen 8,7 Mio. Euro vermitteln konnten. Folglich greifen auch Projektstarter aus Deutschland auf internationale Plattformen wie Kickstarter oder Indiegogo zurück. Im Zeitverlauf haben zudem zahlreiche Plattformen, die seit dem Start von Crowdfunding in Deutschland aktiv waren, den Geschäftsbetrieb eingestellt. Von den ersten Plattformen sind lediglich Startnext und VisionBakery weiterhin tätig. Zwar gibt es eine Reihe an weiteren Plattformen, die den Markteintritt versuchen – bisher aber mit sehr überschaubaren Resultaten.

### Jahrbuch Crowdfunding 2015

Das „Jahrbuch Crowdfunding“ bietet einen transparenten Überblick über die in Deutschland relevanten Plattformen, die Unternehmen für die Kapitalaufnahme nutzen können. Zudem werden in zahlreichen Expertenbeiträgen bspw. Fragen der Besteuerung aus Anlegersicht oder die Exit-Optionen und -Kanäle beleuchtet. Zur besseren Planung der eigenen Finanzierungskampagne werden den Gründern die Best Practices im Markt erläutert. Das Jahrbuch ist erhältlich für 49 Euro und kann unter [www.slingshotreturn.com](http://www.slingshotreturn.com) bestellt werden.

Wert auf deutschen Crowdfunding-Plattformen. In Summe standen 2015 9,8 Mio. zu Buche, nachdem es 2014 8,7 Mio. Euro waren.

Die Zahl der erfolgreich finanzierten Projekte belief sich im Jahr 2015 auf 1.213, wobei das zweite Quartal mit 342 den höchsten Wert auswies. Im Vergleich zu 2014 legte die Zahl erfolgreicher Projekte um knapp 15 % zu. Die Anzahl nicht erfolgreich finanzierter Projekte stellte sich 2015 auf 915. In Bezug auf die insgesamt 2.128 durchgeführten Projekte resultiert eine Erfolgsquote von 57 %. Sie liegt damit 5 Prozentpunkte unter der Erfolgsquote des Vorjahres.

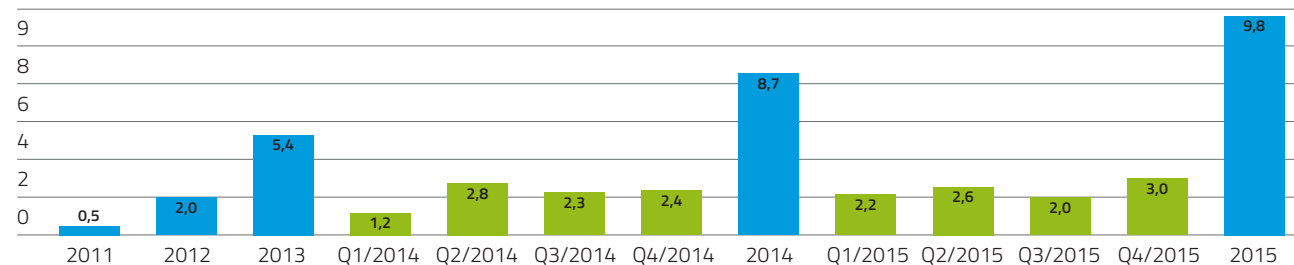
Die durchschnittliche Projektgröße variierte im Jahresverlauf 2015 deutlich. Nachdem sie beispielsweise nach sechs Monaten bei 7.882 Euro lag, ging sie im dritten Quartal 2015 auf 6.727 Euro zurück. Im vierten Quartal 2015 stieg sie hingegen auf 9.734 Euro. Für das Gesamtjahr 2015 beträgt die durchschnittliche Projektgröße demnach 8.064 Euro, nach 7.361 Euro im Jahr zuvor (bereinigt um die große Eigenkampagne von Krautreporter).



### 9,8 Mio. Euro für 1.213 Projekte im Jahr 2015

Das Schlussquartal 2015 markierte mit einem Finanzierungsvolumen von rund 3 Mio. Euro den bisher höchsten

Crowdfunding: Insgesamt eingesammeltes Kapital im jeweiligen Zeitraum (in Mio. Euro)



Quelle: Für-Gründer.de

# Ich werd' Crowdfunding Manager/-in IHK!

Die Weiterbildung zum/zur Crowdfunding Manager/-in IHK wurde in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Crowdsourcingverband e. V. entwickelt.

## Crowdfunding Manager/-in IHK

4 Module (8 Tage) an der IHK Akademie München

vom 07.04. bis 12.05 oder vom 15.09. bis 15.10.2016 | Jetzt anmelden!

Lernen Sie von erfahrenen Spezialisten an anschaulichen Praxisfällen, wie Sie Crowdfunding-Kampagnen erfolgreich planen, durchführen und bewerten können. Mit fundierten rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen sowie der notwendigen medialen Instrumente können Sie Crowdfunding-Kampagnen in Zukunft selbst erfolgreich auf den Weg bringen.

**Info und Anmeldung:** Thomas Kölbl | Telefon 08063 91-251 | [thomas.koelbl@muenchen.ihk.de](mailto:thomas.koelbl@muenchen.ihk.de)



**IHK Akademie**  
München und Oberbayern

*Auf geht's*

[ihk-akademie-muenchen.de](http://ihk-akademie-muenchen.de)



Erfolgreiche Projekte verzeichneten 2015 im Durchschnitt 105 Unterstützer, die im Schnitt 77 Euro pro Kampagne finanzierten. Im Vergleich dazu verzeichneten erfolgreiche Projekte 2014 im Mittel 116 Unterstützer, die durchschnittlich 71 Euro gaben. Das Finanzierungsziel der Projekte wurde 2015 durchschnittlich um knapp 23 % übertroffen (dieser Wert ist bereinigt um drei Projekte, die nur 100 Euro als Kampagnenziel angegeben hatten, später jedoch 1.817 Euro, 7.289 Euro bzw. 34.294 Euro erreichten und damit das Ergebnis zu stark verzerren würden). 60 der 1.213 erfolgreichen Projekte konnten mehr als doppelt so viel Kapital einsammeln, wie die Initiatoren ursprünglich als Kampagnenziel ausgegeben hatten.

Die Marktanteile der deutschen Crowdfunding-Plattformen sind sehr klar verteilt. Die Plattform Startnext erzielte im Jahr 2015 90 % des vermittelten Kapitals, das auf 84 % der erfolgreichen Projekte entfiel. Diese Werte sind im Vergleich zum Jahr zuvor nahezu unverändert (89 % in Bezug auf die Anzahl der erfolgreich finanzierten Projekte und

83 % des vermittelten Kapitals). Die Plattform VisionBakery rangiert auf Platz 2 und verbuchte auf Gesamtjahressicht 7 % des Projektvolumens. Der verbleibende Marktanteil von 3 % entfällt auf eine Reihe sehr kleiner Plattformen.

## 26,4 Mio. Euro durch Crowdfunding auf deutschen Plattformen

Seit dem Start im Jahr 2010 flossen auf deutschen Crowdfunding-Plattformen 26,4 Mio. Euro bis zum Jahresende 2015 an 3.819 erfolgreiche Projekte. In Bezug auf die insgesamt 7.080 gestarteten Projekte resultiert eine Erfolgsquote von 54 % im den gesamte Zeitraum – ein Wert, der deutlich höher liegt als bspw. auf Kickstarter.

## Ausblick Crowdfunding 2016

Das Schlussquartal 2015 verbuchte mit rund 3,0 Mio. Euro das bisher beste Quartalsergebnis für Crowdfunding in Deutschland. Dementsprechend lag das Finanzierungsvolumen auf Jahressicht bei 9,8 Mio. Euro und damit am oberen Ende der von uns zuletzt prognostizierten Spanne von 8 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro. Die Marktentwicklung ist dabei maßgeblich von der Plattform Startnext abhängig. Für 2016 gehen wir von einem weiteren moderaten Wachstumspfad aus und halten ein Projektvolumen zwischen 11 Mio. Euro und 13,5 Mio. Euro für möglich.

Mangelnde Großprojekte sind weiterhin eine Herausforderung für deutsche Plattformen und der Grund dafür, dass es Projektstarter größerer Projekte und damit verbunden Kapital in nennenswertem Umfang auch in Zu-

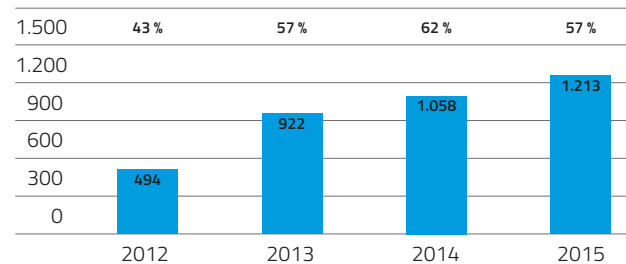
kunft zu internationalen Plattformen ziehen dürfte. Für die Vielzahl kleinerer Projekten sollten hingegen weiterhin die deutschen Plattformen ausschlaggebend sein.

## Start-up-Finanzierungen bleiben deutlich hinter dem Marktwachstum zurück

Rund 17 Mio. Euro investierte die Crowd im Jahr 2015 in Start-ups. Dies bedeutet ein Plus um 16 % im Vergleich zum Vorjahr. Unter Einbezug weiterer Anlageklassen wie Immobilien und ökologische Projekte wurden auf den von uns untersuchten Crowdfunding-Plattformen Projekte mit einem Volumen von 37,3 Mio. Euro finanziert. Dies ist ein Zuwachs um 57 % gegenüber 2014. Gleichzeitig sank der Anteil der Start-up Finanzierung am Gesamtmarkt von 62 % im Jahr 2014 auf knapp 46 %.

Ursprünglich stand die Finanzierung von Start-ups und Wachstumsunternehmen durch eigenkapitalähnliche Instrumente beim Crowdfunding im Fokus. So haben seit dem Start der ersten Onlineplattformen im Jahr 2011 in Deutschland über 30 Plattformen versucht, Kapital von der Crowd zu vermitteln. Die meisten Anbieter konnten sich jedoch nicht im Markt etablieren. Nach einem dynamischen Start stagnierte das Finanzierungsvolumen im Jahr 2014 mit 14,7 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (2013: 15,0 Mio. Euro). Das von der Politik auf den Weg gebrachte Kleinanlegerschutzgesetz dürfte in Summe ebenfalls eher negative Effekte für die Marktentwicklung zur Folge gehabt haben.

**Crowdfunding: erfolgreich finanzierte Projekte im Zeitraum und Erfolgsquote**



Zudem wurde Crowdfunding im Jahr 2014 auf weitere Anlageklassen ausgedehnt. Die Finanzierung ökologischer Projekte und insbesondere von Immobilien gewann bei der Crowd und bei den Plattformen an Beliebtheit. Neben neuen Plattformen, die sich ausschließlich auf Anlagemöglichkeiten abseits von Start-ups und (jungen) Unternehmen fokussierten, griffen auch etablierte Plattformen diese Trends auf und boten die neuen Anlageklassen zusätzlich an. Im Jahr 2015 hat das Finanzierungsvolumen in den neuen Anlageklassen (Immobilien, grüne bzw. ökologische Projekte sowie Filmfinanzierung) mit über 20 Mio. Euro seinen bisherigen Höhepunkt erreicht und die Start-up-Finanzierung übertroffen. In dem vorliegenden Monitor stellen wir diese Bereiche ebenfalls vor. Allerdings besteht

aus unserer Sicht aufgrund der unterschiedlichen Risiko-profile nur eine geringe Vergleichbarkeit der verschiedenen Bereiche. Die nachfolgende Grafik zeigt exemplarisch die Vielfalt der Plattformen entlang der Investitions- und An-lageschwerpunkte.

## Rückblick der Plattformen: Kleinanlegerschutz 2015 im Fokus

Das von uns abgefragte Fazit zum Jahr 2015 fiel bei den meisten Crowdfunding-Plattformen positiv aus, trotz der für sie zeitintensiven Umsetzung des im vergangenen Jahr verabschiedeten Kleinanlegerschutzgesetzes. So hat bei-

spielsweise die Plattform Innovestment die gesetzlichen Anforderungen realisiert: „Damit haben wir die Weichen für die Zukunft gestellt, um 2016 der Crowd zahlreiche span-nende Investitionsprojekte zu präsentieren.“

Auch bei bettervest stand das Jahr 2015 im Zeichen des Kleinanlegerschutzgesetzes, welches „große juristi-sche und prozedurale Anpassungen“ notwendig machte: „Nach gut vier Monaten Anpassungsarbeiten, konnten wir das Jahr als eine der ersten Plattformen mit einem geset-zeskonformen Investitionsprozess und Investitionen von rund 450.000 Euro in den letzten beiden Monaten des Jah-res abschließen.“

Für die österreichische Plattform Conda, die erst Ende 2014 den Markteintritt über ein Joint Venture mit der bayerischen Crowdfunding-Plattform Mashup Finance in Deutschland vornahm, war 2015 das mit Abstand stärkste Jahr seit dem Start: „Alleine 2015 konnten wir rund 6 Mio. Euro für Start-ups und KMUs in Deutschland, Österreich und der Schweiz einsammeln.“

Seedmatch, als einer der größten Marktteilnehmer, blickt positiv auf das Jahr 2015 zurück und betont die ersten Erfolge für seine Anleger: „Die Investoren konnten erste Renditen durch einen Exit, Buy-out-Angebote und Gewinnbeteiligungen erzielen.“

Die Plattform Startnext, die in Deutschland unan-gefochtener Marktführer im Crowdfunding ist, sieht die Entwicklungen im vergangenen Jahr als wichtige Basis für den nun 2016 geplanten Fortschritt: „2015 hat Start-next wichtige Grundlagen für das Wachstum und die Produktentwicklung im Jahr 2016 gelegt und mit dem Redesign begonnen. Gegenüber internationalen Plattfor-men konnte sich unsere Community behaupten und weiter wachsen.“



### Crowdfunding-Plattformen nach Schwerpunkten

<p>Start-ups, Seed-Phase</p>	<p>Wachstumsphase, A-Runde</p> <p>Mittelstand</p>			
<p>Crowdfunding für andere Anlageklassen, keine Start-up-Finanzierung</p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="179 1308 627 1511"> <p><b>Immobilien</b></p> </td> <td data-bbox="636 1308 1075 1511"> <p><b>Ökologische Projekte</b></p> </td> <td data-bbox="1084 1308 1388 1511"> <p><b>Filme</b></p> </td> </tr> </table>		<p><b>Immobilien</b></p>	<p><b>Ökologische Projekte</b></p>	<p><b>Filme</b></p>
<p><b>Immobilien</b></p>	<p><b>Ökologische Projekte</b></p>	<p><b>Filme</b></p>		

## Immobilienfinanzierung durch die Crowd wächst um 80 %

Die Finanzierung von Immobilienprojekten über die Crowd spielt seit 2014 eine wichtige Rolle im Markt für Crowdfunding. Auf der Crowdfunding-Plattform Companisto wurde mit WEISSENHAUS in den Jahren 2014 / 2015 das erste Immobilien-Projekt finanziert. Zu den Plattformen, die in der Folgezeit Immobilienfinanzierungen erfolgreich durchführen konnten, gehören neben Companisto unter anderem Exporo, MEZZANY, Zinsland, Renditefokus und Bergfürst. Auf Jahressicht 2015 wurden Immobilienprojekte mit einem Volumen von 13,1 Mio. Euro finanziert. Dies ist deutlicher Anstieg um 80 % im Vergleich zum Vorjahr (7,3 Mio. Euro). Auch im Vergleich zur Start-up-Finanzierung nehmen Immobilienprojekte einen immer größeren Teil des Marktes ein. 2014 übertraf das Finanzierungsvolumen von Start-ups und (jungen) Unternehmen das der Immobilienprojekte noch um das Doppelte. 2015 summierte sich das Volumen für Immobilienprojekte bereits auf 77 % der Start-up-Finanzierung. Im Schlussquartal 2015 konnten die für Immobilien eingesammelten Investorengelder sogar erstmals das Volumen der Start-up-Finanzierung übertreffen. Offen waren zum 31. Dezember 2015 jedoch lediglich zwei Projekte mit weniger als 100.000 Euro erreichtem Kapital. Marktführer war im Jahr 2015 die Plattform Exporo mit knapp über 51 % des vermittelten Kapitals, gefolgt von Mezzany mit fast 19 %.

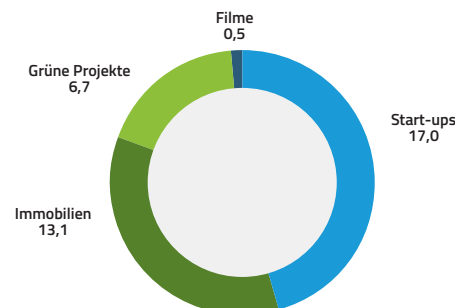
Die Entwicklung des Jahres 2015 unterstreicht die zunehmende Bedeutung des Segments Immobilien. Für die Anleger ermöglicht dies zweifelsohne eine bessere Risikostreuung. Gleichzeitig ergibt sich sicherlich daraus aber auch eine Konkurrenz zur Start-up-Finanzierung.

## Ökologische Projekte etablieren sich als Anlageklasse für die Crowd

Ob Solaranlagen, Windkraft oder Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz – die „grüne Anlageklasse“ hat im Jahr 2015, wie auch die Immobilienfinanzierung, deutlich an Relevanz gewonnen. Anders als bei den Start-up-Beteiligungen steht eine feste Verzinsung des investierten Kapitals im Vordergrund. Lag das Finanzierungsvolumen im Vorjahr bei gerade einmal 1,7 Mio. Euro, wurde im Gesamtjahr 2015 die vierfache Summe in grüne Projekte investiert. Mit 6,7 Mio. Euro wuchs der Anteil der ökologischen Projekte am Crowdfunding nun auf bereits 18 % gegenüber 7 % im Jahr 2014. Zum Jahresende 2015 waren 7 Projekte aktiv, für die etwas über 250.000 Euro an Finanzierungszusagen feststanden. Die Plattform econeers als Marktführer im grünen Crowdfunding vereint mit 3,1 Mio. Euro die Hälfte des Finanzierungsvolumens in dieser Anlageklasse auf sich.

### Crowdfunding 2015 nach Anlageklassen

(in Mio. Euro)



Quelle: Für-Gründer.de

## Größere, aber weniger Finanzierungsrunden für Start-ups

Deutsche Start-ups konnten im Laufe des Jahres 2015 Kapital in Höhe von 17 Mio. Euro aus der Crowd aufnehmen. Dies ist ein Plus um 16 % im Vergleich zum Jahr 2014, in dem das Finanzierungsvolumen gegenüber 2013 lediglich stagnierte. Zurückzuführen ist das Wachstum des Jahres 2015 jedoch ausschließlich auf das Startquartal, in dem fast 6,5 Mio. Euro eingesammelt werden konnten. In den zwei folgenden Quartalen belief sich das Volumen jeweils auf niedrige 3,1 Mio. Euro bevor es im Schlussquartal mit 4,3 Mio. Euro etwas anzog. Im Vergleich zu anderen Markterhebungen rechnen wir – sofern ersichtlich – das Finanzierungsvolumen, das durch professionelle Investoren aufgebracht wurde, aus den Ergebnissen heraus. Dies betrifft bspw. Finanzierungen auf der Plattform Venturate oder auch auf Bergfürst (siehe das Projekt C.H. Wolf, das nur zu einem kleinen Teil durch die Crowd finanziert wurde). Zum Stichtag 31. Dezember 2015 befanden sich noch 17 Unternehmen in der Finanzierungsphase und konnten bis dahin 1,9 Mio. Euro für sich verbuchen.

Trotz des im Jahresvergleich höheren Finanzierungsvolumens nimmt die Zahl der erfolgreichen Finanzierungsrunden auf den Crowdfunding-Plattformen weiter ab. Waren es 2013 noch 66 und im Folgejahr 57 erfolgreiche Finanzierungen, standen 2015 nur 44 Start-up-Finanzierungen zu Buche. Damit resultiert das Marktwachstum aus den durchschnittlich höheren Finanzierungsbeträgen der einzelnen Start-up-Projekte.

## Durchschnittliches Finanzierungsvolumen steigt

Das durchschnittliche Volumen je Finanzierungsrunde lag bei der Start-up-Finanzierung im Jahr 2013 noch bei unter 230.000 Euro, stieg im Folgejahr auf knapp 260.000 Euro und kletterte 2015 auf über 387.000 Euro. Plattform Companisto verzeichnet mit rund 687.000 Euro das höchste durchschnittliche Finanzierungsvolumen bei Start-up-Investments. Dahinter folgt Seedmatch mit im Schnitt rund 435.000 Euro an vermitteltem Kapital pro Finanzierungsrunde.

## Über 51 Mio. Euro für Start-ups seit 2011

Seit den ersten erfolgreichen Start-up-Finanzierungen im Jahr 2011 kamen in diesem Anlagebereich bis zum Jahresende 2015 rund 51,4 Mio. Euro für die Unternehmen zusammen. Insgesamt wurden 217 Finanzierungsrunden gezählt, wobei einige Start-ups bereits bis zu drei Mal eine Finanzierung über die Crowd abgeschlossen haben. Mit jeweils 3 Mio. Euro haben Protonet und Urbanara bisher die größten Einzelfinanzierungen erzielt. 2015 verzeichneten Panono und Freygeist mit 1,6 Mio. Euro sowie 1,5 Mio. Euro die Bestwerte.

Die Zahl der Ausfälle auf Seiten der durch die Crowd finanzierten Start-ups ist schwer zu bestimmen. Investoren beklagen häufig auch eine mangelnde Transparenz der Plattformen selbst. Aktuell dürfte sich die Zahl der Unternehmen, die Insolvenz angemeldet oder den Geschäftsbetrieb eingestellt haben, bei etwa 30 bis 35 bewegen und das dort investierte Kapital über 5 Mio. Euro betragen. Zu den Start-ups mit den bisher höchsten Ausfallsummen

zählen TollABox (finanziert auf Seedmatch) und Wonderpots (finanziert auf Companisto), die jeweils 600.000 Euro bzw. 500.000 Euro einsammeln konnten.

## Companisto und Seedmatch dominieren Start-up-Finanzierung

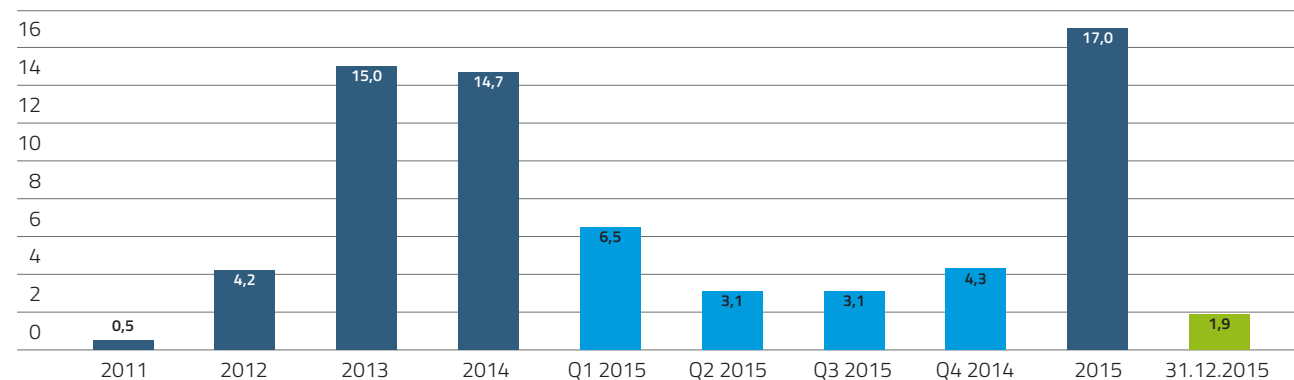
Bei der Betrachtung der Marktanteile der Plattformen gilt es die unterschiedlichen Anlageklassen im Crowdfunding gesondert zu berücksichtigen. Es erscheint nicht zielführend, einen Vergleich des gesamten Finanzierungsvolumens über alle Anlageklassen hinweg zu ziehen, da die Risikoprofile der einzelnen Anlageformen zu unterschiedlich sind. Dementsprechend betrachten wir den Markt nach Anlageklassen, was für die kapitalsuchende Partei bei der Einschätzung der einzelnen Plattformen in Hinsicht auf das

eigene Vorhaben ebenfalls hilfreicher und relevanter sein dürfte.

Die führenden Plattformen bei der Finanzierung von Start-ups und Wachstumsunternehmen sind Companisto und Seedmatch mit einem gemeinsamen Marktanteil von 88 % im Jahr 2015. Damit existiert im Crowdfunding für Unternehmen wie auch in den Jahren zuvor eine hohe Marktkonzentration. Im Vorjahresvergleich erhöhte sich diese gar um 4-Prozentpunkte. In Bezug auf die erfolgreichen Finanzierungen stehen beide Portale zusammen für 27 der insgesamt 44 erfolgreichen Finanzierungen. Dies entspricht einem Anteil von 61 %.

Marktführer, basierend auf der Höhe des vermittelten Kapitals, ist Companisto mit einem Anteil von 52 % im Jahr 2015. Seedmatch folgt mit einem Marktanteil von 36 %. Im Vorjahr stellte sich diese Situation noch anders dar. Seedmatch erreichte damals rund 59 %, Companisto hinge- ➤

Eingesammeltes Kapital per Crowdfunding für Start-ups (in Mio. Euro, 31.12. noch laufende Finanzierungen)



Quelle: Für-Gründer.de

gen nur ein Viertel. Bei der Zahl der finanzierten Start-ups lag Seedmatch im Jahr 2015 mit 14 Finanzierungen knapp vor der Plattform Companisto auf der 13 Finanzierungsrunden erfolgreich durchgeführt wurden.

---

### Neue Anlageklassen übertreffen Niveau der Start-up-Finanzierung

Das Finanzierungsvolumen neuer Anlageklassen auf bestehenden sowie neuen Plattformen hat sich 2015 deutlich dynamischer entwickelt als die Start-up-Finanzierung. So stand für Immobilien, ökologische Projekte und Filme zum Jahresabschluss mit 20,3 Mio. Euro sogar mehr Kapital als für Start-ups zu Buche (17,0 Mio. Euro). Mit rund 65 % macht die Immobilienfinanzierung einen Großteil des vermittelten Kapitals der alternativen Anlageklassen aus. Ökologische Projekte stehen für ein Drittel. Der Rest entfällt auf Filmfinanzierungen.

---

Unter Einbezug aller Anlageklassen zeigt sich zunächst ein ähnliches Bild im Hinblick auf die Marktposition. Mit 10,6 Mio. Euro an vermitteltem Kapital liegt Companisto an erster Stelle. Dies entspricht einem Marktanteil von rund 28 %. Als Newcomer belegt den zweiten Platz die rein auf Immobilienfinanzierung fokussierte Plattform Exporo. 6,7 Mio. Euro bedeuten einen Marktanteil in Höhe von 18 %. Knapp dahinter rangiert Seedmatch mit 6,1 Mio. Euro vermitteltem Kapital. Unter Einberechnung der Schwesterplatt-

formen econeers und Mezzany erhöht sich allerdings der Marktanteil von Seedmatch auf rund 31 % (11,6 Mio. Euro).

### Plattformen blicken optimistisch in das Jahr 2016

Nachdem die Plattformen im Jahr 2015 die Anforderungen des Kleinanlegerschutzgesetzes umsetzen mussten, richten sie nun den Blick auf das zukünftige Wachstum – so der Tenor unserer Befragung.

„Die Anlagevolumen werden – Plattform übergreifend – trotz der Herausforderungen durch das Kleinanlegerschutzgesetz 2016 steigen“, schätzt beispielsweise die Plattform Exporo ein. Auch Conda hofft auf Wachstum: „CONDA wird auch 2016 seinen Expansionskurs weiterführen – dies bedeutet einerseits, die Präsenz im deutschsprachigen Raum weiter ausbauen, andererseits aber auch regional weiter zu wachsen.“ Und Conda weiter: „Der Markt wird sich besonders in Deutschland weiter konsolidieren, denn das Kleinanlegerschutzgesetz zwingt die Plattformen zur Professionalisierung und dies werden nicht alle durchhalten.“

Zinsland geht ebenfalls von Wachstum aus: „Statt der drei Projekte im Jahr 2015 wollen wir 2016 zehn oder mehr Projekte funden. Dass dies auch realistisch ist, zeigt unser erstes erfolgreich finanziertes Projekt in diesem Jahr.“

Bettervest sieht eine paradoxe Entwicklung im Jahr 2016: „Konsolidierung einerseits und andererseits das Aufkeimen neuer Modelle, insbesondere auch von Co-Finanzierungen unterschiedlicher Art.“ Das Thema Co-Finanzierungen sieht auch Companisto als Trend für 2016: „Co-Finanzierungen, VCs, Business Angels nehmen zu. In den USA sind Crowdfunding und VCs schon sehr etabliert,

nun kommt es auch hier.“ Außerdem erwartet Companisto, dass etablierte Wachstumsunternehmen mehr und mehr auf Crowdinvesting zurückgreifen werden.

Auch Seedmatch wirft einen Blick in die Zukunft und sieht für 2016 weitere Auswirkungen des Kleinanlegerschutzgesetzes: „Wir erwarten, dass die Professionalisierung der Branche durch die Regulierung und Kooperationen mit etablierten Banken weiter voranschreiten wird.“

Insgesamt sind alle befragten Plattform-Betreiber positiv für das neue Jahr gestimmt. Die Hälfte der befragten Plattformen geht sogar von einem starken Wachstum aus. Als größter Trend wird für 2016 neben einer Marktkonsolidierung die Co-Finanzierung genannt. Außerdem rechnen die Plattformen mit neuen Modellen und Anlageklassen im Crowdinvesting.

### Ausblick 2016: Start-up-Finanzierungen verlieren weiter an Bedeutung

Crowdinvesting ist in Bezug auf die Anlageklassen im Jahr 2015 wesentlich vielfältiger geworden. Zwar steht unter dem Strich eine deutliche Zunahme des Finanzierungsvolumens um 57 % auf 37,3 Mio. Euro, doch zeigen die Segmente sehr unterschiedliche Entwicklungen. Während Immobilien und grüne Projekte sehr dynamische Wachstumskurven zeigten, profitierte die Start-up-Finanzierung lediglich von durchschnittlich größeren Finanzierungsrunden, deren Anzahl jedoch rückläufig war. Die Zahl der geeigneten Start-ups dürfte insgesamt deutlich kleiner sein, als von den Plattformen angenommen. Für 2016 gehen wir von einem Finanzierungsvolumen in Höhe von rund 20 Mio. Euro für Start-ups und Wachstumsunternehmen >>



aus. Eine Rolle werden dabei auch mögliche Exits spielen. Zeigt sich hierbei, dass mit per Crowdinvesting auch eine signifikante Rendite erwirtschaftet werden kann, dürfte dies das Vertrauen der Investoren in den Markt festigen. Gleichzeitig bergen weitere Pleiten das Risiko, dass sich Investoren – insbesondere aus der Start-up-Finanzierung – zurückziehen.

Die Anlageklassen Immobilien und ökologische Projekte dürften auch im Jahr 2016 weiter verstärkt wachsen und das Volumen für die Start-up-Finanzierung noch deutlicher als 2015 übertreffen. Der Löwenanteil wird dabei auf Immobilienprojekte entfallen. Insofern stehen diese Anlageklassen eher in Konkurrenz zur Finanzierung von Start-ups und Wachstumsunternehmen und die Anleger setzen verstärkt auf vermeintlich sicherere Anlageobjekte. Der Gesamtmarkt für Crowdinvesting könnte im Jahr 2016 auf ein Volumen von etwa 50 Mio. Euro anwachsen.

## Rechtliche Rahmenbedingungen für Crowdfinanzierung

Die verschiedenen Finanzierungsformen durch die Crowd sind nicht nur in Deutschland Gegenstand der Regulierung geworden. Dabei stellt sich aus Sicht der Marktteilnehmer schnell die Frage, wie die Rahmenbedingungen in anderen Ländern sind. Robert Michels von der Kanzlei Dentons hat hierzu in Zusammenarbeit mit weiteren Experten nachfolgend eine vergleichende Darstellung der Gegebenheiten in Deutschland mit einigen unserer Nachbarländer zusammengetragen. Diese Übersicht finden Sie auf den Folgeseiten.

### Deutschland



Robert Michels

### Frankreich



Didier Fornoni

### Niederlande



Maarten von der Sanden

### Österreich



Paul Pöltner

## Deutschland

- Das Kleinanlegerschutzgesetz trat am 10. Juli 2015 in Kraft und hatte unter anderem eine umfassende Änderung des Vermögensanlagengesetzes zur Folge.
- Von den neuen Vorschriften betroffen sind insbesondere das Crowdfunding und das Crowdlending, da die entsprechenden Vermögensanlagen (z.B. partiarische Darlehen, Nachrangdarlehen) nunmehr in den Regulierungsbereich des Vermögensanlagengesetzes und damit auch des Kreditwesengesetzes fallen. Vermögensanlagen unterliegen allerdings einer Ausnahme vom Anwendungsbereich des Kreditwesengesetzes, wenn die Plattform insbesondere nur beratend bzw. vermittelnd tätig wird. Die neu regulierten Vermögensanlagen sind auch von bestimmten Transparenzpflichten ausgenommen, im Gegensatz zu den bereits existierenden Vermögensanlagen, wie z.B. stille Beteiligungen oder Genussrechte; Wertpapiere (Aktien und Anleihen) sind von den neuen Regelungen nicht betroffen.
- Der Anleger hat das Recht die Investition innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss zu widerrufen.
- Es muss ein Vermögensanlagen-Informationsblatt erstellt werden, welches eine kurze Zusammenfassung der Vermögensanlage enthält.
- Werbung öffentlich angebotener Vermögensanlagen muss einen deutlichen Warnhinweis enthalten.
- Die Mindestlaufzeit für Vermögensanlagen (mit Prospektpflicht) beträgt 24 Monate ab dem Zeitpunkt des erstmaligen Erwerbs, die ordentliche Kündigungsfrist mindestens 6 Monate.
- Grundsätzlich braucht der Plattformbetreiber nach den neuen Regeln eine Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler gemäß § 34f Gewerbeordnung, wenn er nur beratend oder vermittelnd tätig wird; um eine solche Erlaubnis zu erhalten, muss der Plattformbetreiber bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Hingegen ist eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz notwendig, falls der Plattformbetreiber nicht nur beratend oder vermittelnd tätig wird, sondern z.B. als Anbieter.
- Prospektpflicht: Ausnahmen sind für Crowdfinanzierungen vorgesehen, wenn der Preis aller angebotenen Vermögensanlagen desselben Emittenten 2,5 Mio. Euro nicht übersteigt. Die Ausnahme gilt nur, wenn der Plattformbetreiber rechtlich dazu verpflichtet ist die Mindestinvestitionsgrenzen für Kleinanleger zu prüfen (Investitionsgrenzen von 1.000 Euro, wobei auch Ausnahmen für Investitionsgrenzen von bis zu 10.000 Euro vorgesehen sind, falls z.B. ein bestimmtes monatliches Einkommen vorhanden ist). Im Gegensatz dazu gibt es keine Investitionsgrenzen für Kapitalgesellschaften.
- Prospektpflicht für Wertpapiere (Aktien und Anleihen) beginnt bei einem Angebotsvolumen von über 100.000 Euro.
- Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht die Erfüllung der Regelungen bezüglich der Vermögensanlagen, während die Überwachung der Plattformen von der Art der erteilten Erlaubnis abhängt: für eine Erlaubnis nach der Gewerbeordnung sind die von der jeweiligen Landesregierung bestimmten Stellen zuständig, für eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz – die BaFin.

**Kontakt**  
**Dentons Europe LLP**  
**Robert Michels**  
**E-Mail: [robert.michels@dentons.com](mailto:robert.michels@dentons.com)**

## Frankreich

- Entwicklung von zwei unterschiedlichen Konzepten für Crowdfunding-Plattformen: den Crowdfunding-Vermögensberater (crowdfunding investment advisor, CIA) und den Crowdfunding-Vermögensvermittler (crowdfunding investment intermediary, CII); diese Konzepte sind optional – die Plattform kann sich aber auch als Wertpapierdienstleister (investment services provider) registrieren lassen oder eine entsprechende Erlaubnis als Kreditinstitut beantragen, abhängig von der jeweiligen Ausgestaltung der an die Anleger erbrachten Finanzdienst- oder Beratungsleistungen.
- Eigenkapitalbasierende Anlagen über Plattformen, die mit Eigenkapital-Modellen operieren (wie für den CIA vorgesehen) müssen Beschränkungen für Anlagen in Aktien und festverzinsliche Anleihen beachten (außer sie sind als Wertpapierdienstleister registriert).
- Eine Plattform mit einem Eigenkapital-Modell, die Dienstleistungen in Bezug auf Investitionen in Eigenkapital und bestimmte Schuldtitel erbringt, wird als CIA von der French Financial Market Authority (autorité des marchés financiers, AMF) reguliert; ein CIA muss bestimmte Registrierungspflichten erfüllen und unterliegt einigen Beschränkungen.
- Ein CIA muss zusätzliche Pflichten erfüllen, wie z.B. bestimmte Versicherungen abschließen, sicherstellen, dass die Interessen seiner Kunden geschützt sind sowie dass die Kunden hinreichende Informationen über die mit den Anlagen verbundenen Risiken erhalten.
- Hinsichtlich des Crowdlendings wurde ein Maximalbetrag eingeführt, der insgesamt für ein Projekt auf einer Plattform eingenommen werden kann; die Laufzeit des Darlehens und der Maximalbetrag den ein Anleger pro Projekt ausgeben kann, wurden ebenfalls reguliert. Die Zinsbeträge wurden konventionell festgelegt und nach oben begrenzt um Wucherzinsen vorzubeugen.
- Bestimmte Kriterien für Darlehensgeber und Darlehensnehmer (Crowdlending) wurden eingeführt, abhängig von der jeweiligen Darlehenskategorie (verzinst oder nicht verzinst).
- Plattformen mit einem Lending-Modell, die Projektfinanzierung anbieten, müssen sich als CII registrieren und entsprechende Pflichten erfüllen (keine Registrierung als Kreditinstitute).
- Keine Prospektpflicht für Crowdfunding-Projekte von bis zu 1 Mio. Euro. Allerdings gelten bestimmte Informationspflichten für CIA/CII (die jeweiligen CIA/CII müssen dem Anleger bestimmte Informationen zur Verfügung stellen, z.B. über die Risiken des Projektes etc.). Die AMF hat ein Muster entwickelt, mit dem diesen Informationspflichten nachgekommen werden kann.

**Kontakt**  
**Dentons Europe LLP**  
**Didier Fornoni**  
**E-Mail: [didier.fornoni@dentons.com](mailto:didier.fornoni@dentons.com)**

## Niederlande

- Keine spezielle Regulierung für Crowdfunding, allerdings ist die niederländische Finanzmarktaufsicht (Stichting Autoriteit Financiële Markten, AFM) der Ansicht, dass die derzeitige Gesetzeslage der Crowdfunding-Industrie keine hinreichenden Möglichkeiten bietet um nachhaltig und verantwortungsbewusst zu wachsen.
- Aktivitäten der Crowdfunding-Plattformen können nach Ansicht der AFM den Regelungen des niederländischen Finanzmarktaufsichtsgesetzes (Dutch Financial Supervision Act, FSA) unterliegen.
- Crowdinvesting-Plattformen, die Wertpapiere (Aktien, Anleihen) oder andere Arten von Vermögensanlagen vermitteln, die von dem FSA reguliert werden, benötigen eine Erlaubnis als eine Investmentgesellschaft.
- Crowdlending-Plattformen, die Verbraucherkredite oder andere rückzahlbare Gelder (Gelder, die zu einem bestimmten Zeitpunkt zurückgezahlt werden müssen) vermitteln, benötigen eine Erlaubnis der AFM als Vermittler, da solche Tätigkeiten von dem FSA reguliert sind.
- Crowdfunding-Unternehmen üben ggf. eine regulierte Tätigkeit aus, wenn sie rückzahlbare Gelder einsammeln, Finanzinstrumente emittieren oder anbieten oder andere Arten von Vermögensanlagen emittieren oder anbieten, die der Aufsicht der AFM unterfallen.
- Derzeit operieren die beiden Crowdlending-Plattformen sowie die hybriden Plattformen unter den von der AFM beschlossenen Ausnahmeregelungen; dafür müssen die Plattformen bestimmte Vorgaben der AFM erfüllen.
- Im Hinblick auf den Verbraucherschutz plant die AFM die Einführung einer neuen Maximalgrenze von 80.000 Euro (derzeit 40.000 Euro) für alle auf einer Crowdlending-Plattform getätigten Investitionen. Darüber hinaus wird zum 1. April 2016 ein Nachhaltigkeitsstest für Darlehensgeber bei bestimmten Investitionsvolumen eingeführt. Für Crowdinvesting-Plattformen ist ebenfalls die Einführung einer neuen Maximalgrenze von 40.000 Euro (derzeit 20.000 Euro) für alle auf einer Plattform getätigten Investitionen geplant.
- Der Anleger hat das Recht die Investition innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss zu widerrufen.
- Spezifische Informationspflichten der Plattformen gegenüber Verbrauchern; zusätzlich muss ein hinreichendes Risikomanagement implementiert werden.
- Prospektpflichten für die Angebote von Wertpapieren oder Vermögensanlagen; Ausnahmen gelten für Angebote mit einem Volumen kleiner als 2,5 Mio. Euro und einer Laufzeit von 12 Monaten.

**Kontakt**  
**Symbid**  
**Maarten van der Sanden**  
**E-Mail: [maarten.sanden@symbid.com](mailto:maarten.sanden@symbid.com)**

## Österreich

- Die gewerbsmäßige Entgegennahme von Geldern ist nach Interpretation der österreichischen Finanzmarktaufsicht nicht dem konzessionspflichtigen Einlagengeschäft zuzuordnen, wenn dafür u.a. kein unbedingter Rückzahlungsanspruch existiert. Es kommen deshalb bei vielen Plattformen Genussscheine oder qualifiziert nachrangige Darlehen zur Anwendung, die diese Voraussetzung erfüllen.
- Öffentliche Angebote sind in Österreich durch das Kapitalmarktgesetz (KMG) geregelt. Dieses sieht eine allgemeine Prospektpflicht vor. Ausgenommen davon sind z.B. Angebote von weniger als 250.000 Euro je Emittent und Jahr, Angebote an weniger als 150 Personen und Angebote von weniger als 1,5 Mio. Euro, die in den Anwendungsbereich des Alternativfinanzierungsgesetzes (AltFG – auch Crowdfunding Gesetz genannt) fallen.
- Das AltFG ist am 1. September 2015 in Kraft getreten und regelt das öffentliche Angebot von „alternativen Finanzinstrumenten“ (darunter Veranlagungen: Nachrangdarlehen, Genussscheine, Anteile an Kapitalgesellschaften, stille Beteiligungen sowie Finanzinstrumente: Aktien und Anleihen). Der Vertrieb dieser „alternativen Finanzinstrumente“ kann entweder durch ein emittierendes Unternehmen selbst oder über einen Internetplattformbetreiber erfolgen.
- Plattformen müssen für den Vertrieb von Veranlagungen (z.B.: Nachrangdarlehen, Genussscheine) in Österreich über eine Berechtigung zur gewerbliche Vermögensberatung und für den Vertrieb von Finanzinstrumenten (z.B. Aktien, Anleihen) über eine Konzession nach zum Wertpapierdienstleistungsunternehmen verfügen.
- Für diese Angebote sieht das Alternativfinanzierungsgesetz Informationspflichten vor. Die Haftung für die Richtigkeit der Information liegt beim emittierenden Unternehmen selbst. Die Information muss außerdem von einer Internetplattform oder einem Prüfer (z.B. Wirtschaftstreuhänder, Unternehmensberater, Vermögensberater) auf Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz sowie Kohärenz mit dem Vertragsdokument geprüft werden. Plattformen müssen außerdem bestimmte Informationspflichten zu ihnen selbst (Zurverfügungstellung letzter Jahresabschluss, etc...) und Hinweispflichten beachten.
- Das AltFG sieht außerdem ein persönliches Investitionslimit von 5.000 Euro je Investor und Jahr vor. Die Prüfung obliegt der Internetplattform oder dem Prüfer. Ein Investor kann unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen auch höhere Beträge investieren.
- Für Investoren besteht im Fernabsatz ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen.

**Kontakt**  
**CONDA AG**  
**Paul Pöltner**  
**E-Mail: [paul.poeltner@conda.at](mailto:paul.poeltner@conda.at)**

## Glossar

### Die unterschiedlichen Formen der Crowdfinanzierung im Überblick

*Die Finanzierung von Projekten, Start-ups und Selbstständigen durch die Crowd erfolgt über verschiedene Modelle. Diese unterscheiden sich vor allem im Hinblick auf die (vertragliche) Beziehung, die der Unterstützer mit dem Projektinitiator eingeht, und damit auf die Gegenleistung, die der Kapitalsuchende für das zur Verfügung gestellte Kapital erbringt. Wir stellen hier die wichtigsten Formen der Crowdfinanzierung kurz vor.*

Beim **Crowdfunding** erfolgt die Kapitalvergabe im Gegenzug für eine oftmals kreative Gegenleistung. Die sogenannten „Dankeschöns“ orientieren sich in der Regel an der Höhe der Unterstützung. Oft wird im Gegenzug für das Kapital auch das fertige Produkt in Aussicht gestellt, sodass von einer klassischen Vorfinanzierung gesprochen werden kann. Obwohl beim Crowdfunding die Beziehung zwischen Projektinitiator und Unterstützer im Vordergrund steht, ergeben sich verschiedene steuerliche Implikationen aus der Unterstützung, die es zu berücksichtigen gilt. Zudem kann im Falle der nicht erfolgreichen Projektumsetzung strenggenommen auch ein Rückzahlungsanspruch geltend gemacht werden.

Das **Crowdinvesting** will hingegen eher einen klassischen Beteiligungsprozess wie den eines Business Angels oder VC-Gesellschaften abbilden. Dennoch bestehen im Vergleich zur Finanzierung von kapitalintensiven Start-ups und Unternehmen durch klassische Investoren bedeutende

Unterschiede. Einerseits sind es beim Crowdinvesting quasi viele kleine Business Angels, die oft Geldbeträge von unter 1.000 Euro zur Verfügung stellen. Andererseits wird vertraglich häufig ein partiarisches Darlehen verwendet, das eben keine klassische Eigenkapitalbeteiligung abbildet. Die Geldgeber erwerben neben dem Rückzahlungsanspruch nach einem bestimmten Zeitraum eine zusätzliche Vergütung, die nach einer im Vertrag festgelegten Formel anhand von Unternehmenskennzahlen berechnen lässt. Die detaillierte Ausgestaltung variiert zwischen verschiedenen Plattformen. Neben der Start-up-Finanzierung findet dieses Modell auch in zunehmendem Maße bei anderen Anlageklassen wie Immobilien, ökologischen Projekten so-

wie Filmen Anwendung, wobei hierbei teils stärker auf eine kontinuierliche Verzinsung für die Anleger abgestellt wird.

Beim **Crowdlending** entsteht ein klassischer Kreditvertrag. So wird den Unternehmen ein verzinstes Darlehen für einen gewissen Zeitraum eingeräumt und ein gewöhnliches Schuldverhältnis begründet. Allerdings wird der Kredit nicht direkt von den das Kapital zur Verfügung stellenden Privatpersonen direkt an das Unternehmen vergeben. Vielmehr erfolgt die Kreditvergabe über eine an die Plattform angeschlossene Bank.

Im Rahmen von **Crowddonation** werden klassische Spenden ohne eine Art der Gegenleistung eingesammelt. Häufig erhält der Unterstützer eine Spendenquittung. Für Gründer und Start-ups ist Crowddonation, wie bspw. auf betterplace.org umgesetzt, selten eine geeignete Finanzierungsform. Vor allem dann, wenn keine Gemeinnützigkeit des Unternehmens besteht.

#### Arten der Crowdfinanzierung mit ausgewählten Anbietern

<p>Crowdfunding (materielle oder immaterielle kreative Gegenleistung)</p>	<p>Crowdinvesting (Beteiligung, Renditechance)</p>	<p>Crowdlending (Kreditvertrag, Verzinsung)</p>
<p>Crowddonation (Spenden)</p>		